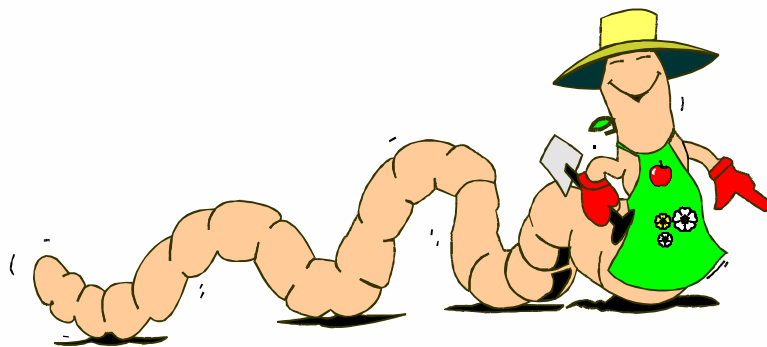


*Gemeinde Eppelborn*



**Aktion „Pflegepatenschaft“:**

# Eppelborn blüht auf!



**- Förderrichtlinien -**

## Aktion Pflegepatenschaft:

# Eppelborn blüht auf!

---

### - Förderrichtlinien -

---

1. Zur Patenschaft übertragen werden ausschließlich öffentliche und von der Gemeindeverwaltung ausgewählte Flächen.
2. Die Vergabe einer Patenschaft obliegt der Gemeindeverwaltung, ein Anspruch auf Übernahme besteht nicht.
3. Voraussetzung zur Übernahme einer Pflegepatenschaft ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.
4. Zwischen den Pflegepaten und der Gemeinde Eppelborn wird ein gesonderter Patenschaftsvertrag geschlossen, der jederzeit von jedem Vertragspartner gekündigt werden kann.
5. Die Aufgabe der Pflegepaten besteht darin, die übertragene Fläche zu kontrollieren, gegebenenfalls zu wässern bzw. zu mähen, sauber zu halten und die Gemeinde Eppelborn über Schäden zu informieren.
6. Die Pflegepaten haben Anspruch auf Beratung durch das Fachgebiet Umwelt- und Naturschutz.
7. Als Aufwandsentschädigungen erhalten die Pflegepaten pro Jahr folgenden Betrag:
  - bei einer Flächengröße bis zu 5 m<sup>2</sup> und bei Solitäräumen:  
50,00 DM (ab 2002: 25,00 €),
  - bei einer Flächengröße über 5 m<sup>2</sup> bis zu 50 m<sup>2</sup> und Baumgruppen:  
100,00 DM (ab 2002: 50,00 €),
  - bei einer Flächengröße über 50 m<sup>2</sup>: 200,00 DM (ab 2002: 100,00 €).

8. Pro Fläche/Baumgruppe kann jeweils nur ein/eine Pflegepate/Pflegepatin entschädigt werden.
9. Bei der Bepflanzung der Grünflächen durch den Baubetriebshof werden die Wünsche und Anregungen der Pflegepaten nach Möglichkeit berücksichtigt.
10. Pflegepaten, die ihre Grünfläche gerne selbst bepflanzen möchten, werden die für den Kauf des Pflanzmaterials entstehenden Auslagen ersetzt. Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Rücksprache mit dem Fachgebiet Umwelt- und Naturschutz, sowohl was die Art der Bepflanzung als auch die voraussichtlichen Kosten betrifft.
11. Nicht übernommen werden die Kosten für Gerätschaften wie Rechen, Spaten, Gießkannen, Rasenmäher, Sensen, etc. sowie für Pflanzen, die ohne vorherige Absprache gekauft wurden. Die Gerätschaften sind von den Pflegepaten zu stellen.
12. Generell untersagt ist der Einsatz von Kunstdüngern (z.B. Blaukorn) und Giften jeder Art (Schneckenkorn, Unkrautvernichter, etc.).

Eppelborn, den 15. Januar 2001

Fritz-Hermann Lutz  
Bürgermeister